

THORPE, LUCAS, *The Kant Dictionary* (Bloomsbury Philosophy Dictionaries). London [u. a.]: Bloomsbury 2015. 240 S., ISBN 978-1-84706-579-7.

An Lexika zur kantischen Philosophie herrscht wahrlich kein Mangel. Neben den älteren Wörterbüchern in deutscher Sprache (hgg. von Carl Christian Schmid 1786; George Mellin 1797–1804; Rudolf Eisler 1930) gibt es zwei jüngere englische Lexika (hgg. von Howard Caygill 1995; Helmut Holzhey 2005). Daneben buhlen mehrere Handbücher um die Gunst der Käufer und Leser (hgg. von Paul Guyer 1992 und 2006; Graham Bird 2006; Gary Banham [u. a.] 2012). Verglichen mit den genannten Büchern ist der Band von Lucas Thorpe (= Th.) ausgesprochen handlich. Der Lexikonteil umfasst rund 200 Seiten mit etwa ebenso vielen Einträgen. Aufgrund des geringen Umfangs und günstigen Preises eignet sich das Buch auch als erste Einführung in das kantische Denken. Die Artikel sind in einfacher Sprache gehalten und in der Regel ohne größere Vorkenntnisse lesbar. Zur Verständlichkeit der Darstellung trägt außerdem der Umstand bei, dass Th. weder Kant zitiert noch auf wichtige Stellen in Kants Werken verweist. Damit ist zugleich eine Grenze des neuen Lexikons benannt. Es bietet einen allgemeinen Überblick über das kantische Denken, aber es schlägt keine Brücke zur Lektüre der Schriften des Philosophen.

Was die Auswahl der Stichwörter anbelangt, enthält der Band zunächst Artikel über die wichtigsten Werke Kants. Nicht verzeichnet sind eine Reihe kleinerer Bücher und Schriften wie die frühe „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“, der „Konflikt der Fakultäten“ oder die späte Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben der handschriftliche Nachlass und das „Opus postumum“. Eine zweite Gruppe von Einträgen behandelt wichtige Personen, insbesondere moderne Philosophen: von Baumgarten und Berkeley über Leibniz und Locke bis Spinoza und Wolff. Verzichtet hat der Autor auf antike Namen (Aristoteles, Cicero, Pythagoras, ...) und weniger bedeutende Zeitgenossen (Eberhard, Herder, Lambert, ...). Auch die auf dem Buchrücken angekündigten Artikel zu Platon und Fichte fehlen. Den Epikureern ist ein Eintrag gewidmet, jedoch bedauerlicherweise nicht der Stoa. Etwas einsam steht der Artikel über John Rawls als Vertreter einer zeitgenössischen kantischen Ethik (172). Ihm zugeordnet ist das Stichwort „Konstruktivismus“ (52 f.). Angesichts dessen mag man Jürgen Habermas und die Diskursethik vermissen. Andere Stichwörter, die nicht von Kant selbst stammen, sondern aus der jüngeren Diskussion über Kants praktische Philosophie, sind „consequentialism“ (51), „incorporation thesis“ (123) und „formula of universalizability“ (218–220). Hier zeigt sich eine gewisse Vorliebe des Autors, denn es gibt keine vergleichbaren Einträge zu Begriffen aus der Diskussion über die theoretische Philosophie, also zum Beispiel „myth of the given“, „non-conceptual content“ oder „transcendental argument“.

Diese Beobachtung führt zu einer grundsätzlicheren Überlegung. Gemäß dem Klappentext will das Buch ein „Führer in die Welt Immanuel Kants“ sein. Einen solchen Führer braucht entweder ein Leser Kants, der die Orientierung verloren hat, oder jemand, der irgendwo etwas über Kant aufgeschnappt hat und sich nun kundig machen will. Im ersten Fall helfen vor allem solche Einträge, die der kantischen Terminologie folgen und sich nach dem Aufbau seiner Werke richten. So stößt ein Leser des Paralogismen-Kapitels der „Kritik der reinen Vernunft“ beispielsweise auf Artikel wie „transzendente Dialektik“, „Idee“, „Metaphysik“, „transzendentaler Schein“, „Paralogismen der reinen Vernunft“ und „Moses Mendelssohn“. Wer hingegen gehört hat, Kant kritisierte die rationale Psychologie oder bestreite die Unsterblichkeit der Seele, und deshalb nach den Stichwörtern „psychology“, „soul“ oder „immortality“ sucht, findet keines von ihnen. Sollte ihm einfallen, dass Kant die Unsterblichkeit der Seele in der „Kritik der praktischen Vernunft“ zum Gegenstand eines moralischen Vernunftglaubens erklärt hat, und sollte er daraufhin bei „postulate“ oder „faith“ nachschlagen, wird er abermals enttäuscht. Es seien noch drei weitere Felder genannt, die von der Systematik des Lexikons nur unzureichend abgedeckt werden. Kants Freiheitslehre erläutert Th. hauptsächlich unter den Stichwörtern „free will“ (89 f.) und „freedom“ (90 f.), nachdem er bereits unter der Überschrift „determinism“ (78) die kantische Position in der Debatte zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten erörtert hat. Dagegen erwähnt der Autor in keinem der genannten Artikel die Unterscheidungen zwischen praktischer Freiheit und transzendentaler Freiheit

oder zwischen Wille und Willkür. Ebenso wenig fällt der Ausdruck „spontaneity“. Ein blinder Fleck in dem Band ist ferner die Kritik der teleologischen Urteilskraft. Während es Artikel zu „aesthetic“, „art“, „beauty“ und „sublime“ gibt, fehlt ein Eintrag zu „teleology“, „finality“ oder „purpose“. Doch zur Welt des Immanuel Kant gehören außer „freier Schönheit“ (37) und „Genie“ (91–93) auch „organisierte Wesen“ und das „System der Zwecke“. Etwas stiefmütterlich behandelt Th. schließlich die Rechtsphilosophie. Genauso wichtig wie Kants Einstellung zum „Utilitarismus“ (221 f.) ist m. E. seine Haltung zum „Liberalismus“. Gerade für Anfänger wäre es in diesem Zusammenhang interessant, etwas über die Begriffe des Eigentums oder des „Weltbürgerrechts“ zu erfahren.

Man täte dem Autor gewiss Unrecht, würde man ihm vorwerfen, dass er auf engem Raum die kantische Philosophie nicht bis die kleinsten Verästelungen hinein behandelt. Stattdessen ist festzuhalten, dass der Schwerpunkt und die Stärke des Bandes im Bereich der Ethik liegen. Sehr hilfreich und mit zehn Seiten der längste Artikel des ganzen Buches ist die Zusammenfassung der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Hier wie bei der Erläuterung der Formeln des kategorischen Imperativs wägt Th. verschiedene Interpretationen gegeneinander ab und verdeutlicht das Gemeinte durch Beispiele. Außerdem grenzt er die kantische Ethik immer wieder vom utilitaristischen Standpunkt ab. Vergleichsweise ausführlich behandelt werden im Übrigen die Themen der Logik. Lesenswert sind unter anderem der Artikel „concept“ (48–50), die Einträge zu den Kategorien der Existenz (85 f.), Möglichkeit (162 f.), Verursachung (42 f.) und Gemeinschaft (45–48) sowie die Artikel zum singulären (187 f.), partikulären (154 f.), universalen (218), kategorischen (41), hypothetischen (114 f.), disjunktiven (79) und problematischen Urteil (165).

Alles in allem hinterlässt das neue Lexikon trotzdem einen zwiespältigen Eindruck. Die genannten Vorzüge machen die geschilderten Einseitigkeiten nur bedingt wett, denn gerade der unkundige Leser erwartet von einem Wörterbuch eine möglichst ausgewogene Darbietung des Stoffes. Daher sei am Ende die Frage an den Verlag gestellt, wie sinnvoll ein solches Buch als Ein-Mann-Unternehmen wirklich ist. G. SANS SJ

KANTS BEGRÜNDUNG VON FREIHEIT UND MORAL IN „GRUNDLEGUNG“ III. Neue Interpretationen. Herausgegeben von *Dieter Schönecker*. Münster: mentis 2015. 332 S., ISBN 978–3–89785–078–1.

1975 veröffentlichte Dieter Henrich in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Wilhelm Weischedel einen Aufsatz mit dem Untertitel „Über die Gründe der Dunkelheit des letzten Abschnitts von Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘“. Die acht Beiträge des vorliegenden Bandes lassen viele solcher Gründe deutlich werden; eine andere Frage ist, ob damit auch die Dunkelheit selbst behoben ist. Die Aufsätze gehen zurück auf die 7. Siegener Kant-Tagung (2012) am Zentrum für Kommentarisches Interpretationen zu Kant (= ZetKIK) der Universität Siegen; sie arbeiten mit dessen Methode einer akribischen philologisch-philosophischen Exegese.

*Larissa Berger* (Universität Siegen) interpretiert die beiden Passagen, in denen Kant den Verdacht äußert, seine Argumentation sei zirkulär (Akad.-Ausg. IV 450 und 453). Es „geht vor allem um die unhinterfragte Annahme der Freiheit in Bezug auf den Menschen, aber auch um den noch ausstehenden Beweis der Geltung des kategorischen Imperativs“ (52). Die „Lösungspassage“ (453,11–15) zeigt, „dass sich der Mensch berechtigter Weise als frei annehmen darf [...]“. Dabei geht Kant von der Spontaneität der theoretischen Vernunft aus, die den Menschen schließlich als Glied der intelligiblen Welt qualifiziert“ (78). – Das Ziel von GMS III ist nach *Jochen Bojanowski* (Universität Urbana-Champaign, Illinois) die „Deduktion des Kategorischen Imperativs“. Diese Deduktion, so seine Kritik, sei zirkulär, weil sie „letztlich unser Bewusstsein nach der Vorstellung moralischer Gesetze zu handeln voraussetzt“. In der KpV wird Kant das Projekt einer „Kritik der reinen praktischen Vernunft“ und damit die Deduktion in GMS III verabschiedet“ (105), weil eine Kritik der praktischen Vernunft das reine praktische Vermögen selbst nicht zu kritisieren braucht. – *Paul Guyer* (Brown University, Rhode Island) findet das entscheidende Argument von GMS III in 452,7–22. „Kants Argument ist, dass wir *wirklich* [...] Vernunft in uns *finden*, dass Vernunft reine Selbsttätigkeit ist [...], anders gesagt, dass